

Förderungen im Baubereich auf einen Blick

Die verschiedenen Förderungen im Baubereich lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Landesförderung für energiesparende Maßnahmen
- Landesförderung für den Bau, die Sanierung oder den Kauf von Erstwohnungen
- 36% Steuerbegünstigungen vom Staat für Sanierungsarbeiten
- 55% Steuerbegünstigungen vom Staat für energiesparende Sanierungsmaßnahmen

Landesförderung für energiesparende Maßnahmen

Für folgende Maßnahmen erhält man vom Land **bis zu 30% Beitrag** auf die anerkannten Kosten ohne MwSt.:

- Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und nicht begehbaren Terrassen an bestehenden Gebäuden (Baukonzession vor 12.01.2005 sowie Erreichen des Klimahaus C-Standards)
- Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken, Lauben und begehbaren Terrassen an bestehenden Gebäuden (Baukonzession vor 12.01.2005 sowie Erreichen des Klimahaus C-Standards)
- Einbau von thermischen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und / oder Schwimmbaderwärmung
- Einbau von thermischen Solaranlagen für die Heizungsunterstützung und / oder Kühlung (Voraussetzung: Klimahaus A-Standard)
- Einbau von automatisch beschickten Heizanlagen für feste Brennstoffe, wie Hackschnitzel und Pellets (Baukonzession vor 14.12.2009 Voraussetzung Klimahaus C-Standard, Baukonzession danach A-Standard)
- Einbau von Stückholzvergaserkesseln (Baukonzession vor 14.12.2009 Voraussetzung Klimahaus C-Standard, Baukonzession danach A-Standard)
- Einbau von geothermischen Wärmepumpen (Baukonzession vor 14.12.2009 Voraussetzung Klimahaus C-Standard, Baukonzession danach A-Standard)
- Untersuchungen über die Ausführbarkeit aus technischer und wirtschaftlicher Sicht (gilt auch für die Zertifizierungskosten für das Gebäude; gefördert werden max. 10% des anerkannten Gesamtbetrages der Maßnahme ohne MwSt.)
- Wärmerückgewinnung aus Anlagen zur Kühlung von Produkten
- Austausch der Fenster und Fenstertüren von Gebäuden unter Ensembleschutz (Schutzmaßnahme Abbruchverbot)
- Fernheizwerke

bis zu 80% Beitrag auf die Ausgaben ohne MwSt. erhält man für:

- Einbau von Photovoltaikanlagen
- Einbau von Windkraftwerken

Zuschüsse werden nur vergeben, wenn keine nationalen Fördertarife beansprucht werden und keine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Stromnetz besteht.

Ausnahme: Photovoltaikanlagen, die durch EU-Programme finanziert werden.

Hinweis: Im Einzugsgebiet von Fernheizwerken werden keine Beiträge für Anlagen zur Wärmeerzeugung und für Solaranlagen gewährt.

Wichtig: Das Gesuch muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden und es gilt eine Mindestausgabe von 6.000 € zuzgl. MwSt.

Zuständiges Landesamt:

Amt für Energieeinsparung, Mendelstraße 33, 39100 Bozen, Tel.: 0471-414720

Gesuchsformulare und weitere Infos:

http://www.provinz.bz.it/de/institutionen/institutionen-az.asp?bninaz_inid=1000320

Landesförderung für den Bau, die Sanierung oder den Kauf von Erstwohnungen (Wohnbauförderung)

Um in den Genuss der Wohnbauförderung zu kommen, müssen verschiedene Kriterien wie Ansässigkeit in der Provinz, Alter, Lebensminimum, kein Besitz, Besitz der Eltern usw. erfüllt werden. Die Höhe und Art der Förderung (zinsloses Darlehen oder fixer Betrag) werden in Form eines Punktesystems aufgeschlüsselt. Für die Punkteermittlung sind folgende Kriterien ausschlaggebend: wirtschaftliche Verhältnisse der Familie, Anzahl der Familienmitglieder, Dauer der Ansässigkeit, Zwangsräumung, Widerruf der Dienstwohnung, bewohnen einer unbewohnbaren bzw. überfüllten Wohnung, Gründung einer neuen Familie, der/die Gesuchsteller/in oder ein unterhaltsberechtigtes Familienmitglied ist ein/e Versehrte/r, Arbeits- oder Zivilinvalide.

Wohnbaufibel

http://www.afb-efs.it/afb_de/wohnbaufibelf/index.html

Zuständiges Landesamt:

Amt für Wohnbauförderung, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen, Tel.: 0471- 418740

Weitere Informationen unter:

www.provincia.bz.it/wohnungsbau/agevolazioni/index_d.htm

Steuerabzug für Sanierungsmaßnahmen (36%)

Für die Instandhaltung und Sanierung von Wohnungen und Wohngebäuden, sowie den Ankauf bereits sanierter Wohngebäude kann eine Steuerbegünstigung in der Höhe von 36% in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeit wurde nunmehr auf unbefristete Zeit verlängert.

Detailliertere Informationen finden Sie in unserem Faltblatt: „Steuerabzug für Sanierungsarbeiten (36%)“ oder im Internet unter www.afb-efs.it/deu/veroeffent/falter.htm.

Wichtig: Die Meldung vor Beginn der Arbeiten an das Steuerbearbeitungszentrum in Pescara wurde abgeschafft. Es genügt die nachträgliche Angabe in der Steuererklärung.

Somit ist vor Beginn der Arbeiten nur mehr eine Mitteilung an das Amt für den technischen Arbeitsschutz in Bozen erforderlich. Die Meldung ist nur dann notwendig, wenn die geplanten Arbeiten mit einem Risiko verbunden sind.

Steuerabzug für energiesparende Sanierungsmaßnahmen (55%)

Für folgende energetische Sanierungsmaßnahmen können 55% von der Einkommenssteuer (IRPEF) abgezogen werden, sofern die Ausgaben innerhalb 31.12.2012 getätigt werden:

- für **Sanierungsarbeiten zur energietechnischen Optimierung (Totalsanierung)** von bestehenden Gebäuden, sofern der gesetzlich vorgeschriebene Primärenergiebedarf für Heizzwecke (Dekret vom 11.03.2008) eingehalten wird.

Höchstbetrag des Abzuges: 100.000 € zu gleichen Teilen, auf 10 Jahre aufzuteilen.

- für **Ausgaben an bestehenden** Gebäuden, Teilen davon oder Immobilieneinheiten sofern diese die vorgegeben **Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten**.

Begünstigt werden Ausgaben für:

- × feste vertikale Strukturen (Mauern)
- × horizontale Strukturen (Dächer, Decken und Böden)
- × Fenster einschließlich Fensterstöcke.

Höchstbetrag des Abzuges: 60.000 € zu gleichen Teilen, auf 10 Jahre aufzuteilen.

- für den **Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch einen Brennwertkessel, eine Geothermieanlage oder eine Wärmepumpe**, sowie die diesbezügliche Anpassung des Verteilersystems.

Höchstbetrag des Abzuges: 30.000 € zu gleichen Teilen, auf 10 Jahre aufzuteilen.

- für die **Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Bereitung von Warmwasser**.

Höchstbetrag des Abzuges: 60.000 € zu gleichen Teilen, auf mindestens 10 Jahre aufzuteilen.

Detailliertere Informationen finden Sie in unserem Faltblatt: „Steuerabzug für energiesparende Sanierungsmaßnahmen (55%)“ oder im Internet unter www.afb-efs.it/deu/veroeffent/falter.htm.

Wichtig:

Das Gesuch muss hingen innerhalb 90 Tage nach Fertigstellung der Arbeiten bei der ENEA eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Agentur der Einnahmen, Duca-d'Aosta-Straße 92,
39100 Bozen, Grüne Nummer: 848800444

Enea (Ente per le nuove tecnologie, l'Energia e l'Ambiente): www.enea.it.

Weiterführende Beratung

Auf Anfrage bieten wir kostenpflichtige Energieberatungssprechstunden in unseren Büroräumlichkeiten an.

Anmeldung und weitere Informationen:



Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein
Energieforum Südtirol

Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel.: 0471-254199, Fax: 0471-1880494
info@afb-efs.it - info@energieforum.bz
www.afb-efs.it - www.energieforum.bz